

Antrag A9: Keine Rendite mit der Miete

Antragsteller*in:	Julian Degen, Ute Lukasch, Anja Müller, Mathias Günther, Sabine Günther, LAG Seniorenpolitik
Status:	in Bearbeitung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis und ein Menschenrecht. In den wachsenden
2 Regionen ist der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum groß. Hinzu kommen immer mehr
3 ältere Menschen in ganz Thüringen, die barrierefreien und preiswerten Wohnraum
4 benötigen. Im ländlichen Raum gibt es in den Dorfkernen eine Vielzahl an
5 leerstehendem und/oder sanierungsbedürftigem Wohnraum. Die Landesregierung fördert
6 eine lebendige Stadt- und Dorfentwicklung und Wohnquartiere mit einer guten sozialen
7 Mischung – ebenso wie eine vielfältige und bedarfsgerechte Infrastruktur. Dazu
8 braucht es eine neue Wohngemeinnützigkeit auf Bundesebene und ausreichend bezahlbare
9 Wohnungen für alle Menschen. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist nicht gewinnorientiert,
10 sondern auf die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ausgerichtet. DIE LINKE.
11 Thüringen orientiert sich an den Zielen des gemeinnützigen Wohnungsbaus: bezahlbare
12 Wohnungen für breite Teile der Bevölkerung, egal ob in der Stadt oder auf dem Land,
13 zu schaffen. Wir greifen dazu auf alle Instrumente zurück, die der Landesregierung
14 zur Verfügung stehen, um die Kommunen hierbei zu unterstützen. Neben einer
15 notwendigen Mietpreisbremse könnte weiterhin über genossenschaftlichen und kommunalen
16 Wohnungsbau sowie den sozialen Wohnungsbau Einfluss auf Mietpreise genommen werden.
17 Durch den umfangreichen Bedarf an der notwendigen energetischen Sanierung vieler
18 Wohnräume steigt der Druck auf die Mieten weiter an. Um auch deshalb steigende Kosten
19 für Wohnraum zu verhindern, bedarf es der Abschaffung der Modernisierungsumlage,
20 damit die Kosten für die notwendige energetische Sanierung nicht auf die Mieter:innen
21 umgelegt werden kann. Denn für DIE LINKE. Thüringen ist klar, dass es eine
22 energetische Transformation des Wohnungsbestandes braucht, sie aber sozialverträglich
23 sein muss. Zur Unterstützung der Kommunen beim sozialen Wohnungsbau und bei der
24 Sanierung des Bestandes prüft das Land verschiedene Möglichkeiten. So zum Beispiel
25 die Errichtung einer Landeswohnungsgesellschaft, die Zusammenlegung kleinerer
26 Wohnungsbauunternehmen zu regionalen Wohnungsbau-Clustern, einen Schuldenschnitt bzw.
27 -erlass für kommunale und nichtgewinnorientierte Wohnungsunternehmungen zu Gunsten
28 der energetischen Sanierung

Begründung

Erfolgt mündlich auf dem Landesparteitag.